

Antrag 8 von Knut Israel zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.04.2026

Antrag zur Tagesordnung **2. außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Tagesordnungspunkt „Anträge an die Mitgliederversammlung“ soll unter Punkt „4. Bestätigung der Tagesordnung“ ergänzt bzw. vor dem Unterpunkt 2) **Punkt 6.** eingefügt werden, damit eine ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Anträge der geplanten Satzungsänderungen erfolgen kann.

Die Mitgliederversammlung soll beschließen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Neufassung von §14a den folgenden Textvorschlag von Knut Israel enthält (rechte Spalte) und die Absätze 7) und 9) vor einer Beschlussfassung genauer definiert werden:

§ 14a Textvorschlag Vorstand

- 2) Beschlüsse werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder gefasst.
- 3) Alternativ können Beschlüsse auch gefasst werden
 - a) auf Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation, z. B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
- 4) Die Entscheidung über die Form der Durchführung einer Versammlung trifft das nach der Satzung vorgesehene Einberufungsorgan im eigenen Ermessen.

Dabei sind die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des Vereins und der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Vorstands können mehrheitlich der Form der geplanten Durchführung einer Vorstandssitzung widersprechen.

- 7) Der unter **TOP 6a** / Antrag 26 7) vom Vorstand vorgeschlagene Text muß verständlicher verfasst werden:

„Zur Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung in Textform versendet das nach der Satzung zuständige Einberufungsorgan oder dessen Vertretung die Beschlussvorlagen an die Mitglieder des jeweiligen Gremiums per E-Mail.“

- 9) Der unter **TOP 6a** / Antrag 26 9) vom Vorstand vorgeschlagene Text sollte eine Minimalgrenze für die Anzahl der erschienenen Mitglieder enthalten.

„Eine Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“

Begründung:

Zu 2) „grundsätzlich“ soll entfallen, da es im Widerspruch zu 3) „Alternativ“ stehen würde.

Zu 4) Das „eigene Ermessen“ bei der Abweichung von der Regel kann nur aus einem nachzuweisenden wichtigen Grund erfolgen.

Zu 7) Was bedeutet *„außerhalb einer Sitzung in Textform“*?

Zu 9) Eine Minimalgrenze für die Anzahl der erschienenen Mitglieder sollte definiert werden.

Antragsteller: Knut Israel

Per E-Mail am 26.03.2026 an den SBB

Antrag von Knut Israel

- 2) Beschlüsse werden in Präsenzsitzungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder gefasst.
- 3) Alternativ können Beschlüsse auch gefasst werden
 - a) auf Versammlungen im Wege der elektronischen Kommunikation, z. B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Sitzung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
- 4) Die Entscheidung über die Form der Durchführung einer Versammlung trifft das nach der Satzung vorgesehene Einberufungsorgan im eigenen Ermessen, wenn ein nachgewiesener wichtiger Grund für das Abweichen von der Regel vorliegen.

Dabei sind die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des Vereins und der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Die Mitglieder des Vorstands können mehrheitlich der Form der geplanten Durchführung einer Vorstandssitzung widersprechen.

Anmerkung Vorstand:
alt: Punkt 6, TOP 6a
neu: Punkt 7, TOP 7.2a